



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sportamt	15.03.2013	1388/13 -I/303
----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.03.2013		
Sportkommission			
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ergänzung der Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen an externe Vereine bzw. Betreiber von Fußballschulen und Fußballcamps

Anlage/n:

Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0744/12 – I/154

Beschluss:

In Ergänzung der am 01.03.2012 in Kraft getretenen Gebührenordnung wird die Alternative einer Gebührenbefreiung beschlossen.

Wetzlar, den 15.03.2013

gez. Wagner
Bürgermeister

Begründung:

Mit Sitzungsdatum vom 13.03.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die „Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen durch externe bzw. Betreiber von Fußballschulen und Fußballcamps“ beschlossen.

Die Gebührenordnung unterscheidet nicht zwischen Nutzung durch Fußballschulen mit kommerziellem Hintergrund einerseits und Fußballschulen ehrenamtlich geführter Vereine andererseits, die Kindern und Jugendlichen während der Schulferien ein sinnvolles bewegungsaktives Angebot unterbreiten. Dies steht im Widerspruch zu der Unterstützung, die die Stadt an heimische Vereine für Handballcamps leistet.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Vereine sowie als Förderung aktiver Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen wird in Ergänzung der bestehenden Gebührenordnung beschlossen, dass eine Gebührenbefreiung auf Antrag eines in Wetzlar ansässigen Vereins möglich ist, falls ausschließlich ehrenamtliche Trainer/Übungsleiter/Helfer eingesetzt werden, angemessene Beiträge der Teilnehmer erhoben werden sowie die Fußballschule in vereinseigener Regie ohne die Kooperation mit einem gewerblich tätigen Unternehmen durchgeführt wird.

Über eine Gebührenbefreiung entscheidet auf Antrag das für die Vergabe und Unterhaltung der ungedeckten Sportstätten zuständige Sportamt 52.